Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

19 (15.2.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 19. Offenburg, Donnerstag den 15. Februar **1866.**

Amtliche Generalverfügung.

Offenburg. (Die Aufnahme von Kranken in das Armenbad betr.) Nr. 1653. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden aufgefordert, die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad nach der Verordnung vom 19. Februar 1863 (Centralverordnungsblatt 1863, Nr. 3, S. 11) zu behandeln und längstens bis zum 10. März anher vorzulegen.

Offenburg, den 12. Februar 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Bekanntmachungen.

Kork. An die bürgerlichen Standesbeamten. Es wird denselben zur Kenntniß gebracht, daß die unterm 3. Februar Nr. 166 vom statistischen Bureau ausgegebenen und an die Pfarrämter abgegebenen Impressen der „Verzeichnisse der Gestorbenen" die Stelle der früheren „Sterbregister" vertreten, und nach Beschluß Großh. Obermedizinalraths vom 7. Februar Nr. 397 von den Pfarrämtern monatlich auszufüllen sind, und das statistische Bureau bemerkt ausdrücklich, daß dieselben schon für den Monat Januar zu benützen sind. Die gemachte Sendung der Impressen gilt daher für die Monate Januar und Februar, die für die übrigen Monate wird das statistische Bureau nachsenden.

Kork, den 10. Februar 1866. Der Großh. Bezirksarzt
Wittmer.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 2315. Am 28. v. M. wurden im Bahnhofe in Appenweier, während Zug 23 dort hielt, der Elisabeth Rendler von Windschläg ein schwarzlederines Geldtäschchen mit Stahlschloß, worin sich 5 Fünffrankenthaler befanden, und der Franziska Eggs von da ein rothledernes Geldtäschchen mit Stahlschloß, worin 13 Sechser und 4 Groschen waren, entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, am 7. Februar 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Achern. (Ganterkenntniß.) Nro. 894. Gegen Karl Lorenz von Oensbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 26. Februar 1866,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die ausländischen Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Decrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthie selbst, oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 31. Jänner 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Himmel.

Oberkirch. (Schuldenliquidation betr.) Nr. 1461. Der ledige Schreiner Franz Bohnert von Oppenau will nach Nordamerika auswandern.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 22. d. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Forderungen um so gewisser anzumelden sind, als sonst der Reisepaß verabfolgt würde.

Oberkirch, den 8. Februar 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Offenburg. **(Erledigte Stelle.)** Nr. 254 u. 335. Die Stelle des zweiten Rathschreibers und Polizeicommissärs für hiesige Stadt wird auf 1. Juni d. J. erledigt und soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne wieder besetzt werden. Der Gehalt beträgt jährlich 800 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen acht Tagen, vom 13. d. M. an, bei uns anmelden.

Offenburg, den 9. Februar 1866.
Der Gemeinderath.
Schaible. Bühler.

Renchen. (Holzversteigerung.) Aus Domainenwaldungen, District Mürichwald, Schlag Nr. 12, in der Gemarkung Renchen, versteigern wir am Montag den 19., Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. Februar in kleinen Loosen gegen Bezahlung vor der Abfuhr nachverzeichnete Holzsortimente:

Scheiterholz: 6½ Klafter hagenbuchenes, 23 Klafter alteichenes, 45 Klafter erlenes, 33½ Klafter gemischtes. **Prügelholz:** 248½ Klafter erlenes, 200½ Klafter gemischtes; **normale Reißwellen:** 1100 hagenbuchene, 18720 Stück gemischte, nebst 4 Loosen Schlagraum.

Donnerstag den 22. Februar bodenliegendes **Bau- und Nutzholz:** 5 starke Eichen von 200 und mehr Cubikfuß, 1 Weißrusche, 2 Rothbuchen, 20 starke Erlen und 18 Stück Eschen von 20 bis 40 Cubikfuß, nebst 5 Klaftern vorzüglichem eichenem Spälterholz, für Küfer, Kübler und Glaser geeignet.

Man versammelt sich jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag im Wald.

Renchen, den 7. Februar 1866.
Großherzogliche Bezirksforstei.
Lindenmaier.

Kirschbäumeversteigerung.

Montag den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Appenweier circa 20 Stück abgängige Kirschbäume an den sogenannten Heidewaldackern, Gemarkung Obernesselried, am Platze daselbst um baare Zahlung versteigern.

Appenweier, den 10. Februar 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

Holzverkauf. Bernhard Moser von Gengenbach hat in der Gemarkung Zunsweier 40 Stämme tannenes Bau- und Sägholz zum Verkauf liegen. Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg.

Steigerungs-Ankündigung.

Samstag den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Hause des Herrn Kaufmanns Chr. Feßler ein Sopha, Kasten, Commode, ein Büffet, in eine Wirthschaft geeignet, 3 Scheibenstutzen, Kleidungsstücke u. s. w. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Es können noch Gegenstände bis Morgens 8 Uhr beigebracht werden.

C. F. Bannmüller,
öffentliches Geschäftsbureau.

Liegenschafts- und Fahrniß-versteigerung.

Dr. Battlehner von Renchen läßt

1) Samstag den 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Adler 5 Wiesen (zusammen etwa über 4 Morgen, bester Lage); —
2) Montag den 19. Februar in seiner Behausung Vormittags 11 Uhr anfangend, 2 Pferde (1 Wallach und 1 Stute) im Alter von 8 und 6 Jahren, 1 noch neue Chaise, einen Jagdwagen, Schlitten, Pferdgeschirre und sonstige Haus-, Küchen- und Stallgeräthe öffentlich versteigern.

Fahrnißversteigerung.

In Folge Ablebens des Herrn Decans Viktor Schmid in Oberachern werden im Pfarrhause daselbst am Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. d. M., jedesmal am Morgen um 1/2 9 Uhr anfangend, sämmtliche Fahrnisse desselben gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Garten-, Wasch- und Küchengeschirr; 2 eiserne Herde; Reb- und Brennholz; Wein, Victualien, Kirschenwasser, Fässer, Gläser, Porcellan, Kleider, Betten und Bettzeug, Weißzeug, Vorhänge, neue Boden- und andere Teppiche; neue Möbel: Chiffonieres, Canapees mit Sesseln, Spiegel, Gemälde; Instrumente: 1 Clavier, 2 Violinen und andere; Bücher ꝛc. ꝛc.

Weinversteigerung.

Offenburg. Die Alex. Gotwald's Erben lassen von ihren selbstgezogenen, rein gehaltenen Weinen in ihrer Behausung am Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigern:

1100	Maas	1863r Rothen,
6400	„	1864r weißen Bergwein,
1200	„	1864r Rothen,
4400	„	1865r weißen Bergwein,
800	„	1865r Rothen,
180	„	1865r Klevner.

Hierzu werden die Liebhaber freundlich eingeladen.

Offenburg, den 5. Februar 1866.

Jos. Pfitzmayer, Vormund.

Verpachtung einer Gast-Wirthschaft.

Das Gasthaus mit der Realwirthschaft zum Anker in Windschläg, 3/4 Stunden von der Vogtgerichts-, Kreis- und Amtsstadt Offenburg, mitten im Ort, zunächst der Kirche, in der besten Lage des Orts, mit großen Oekonomiegebäulichkeiten und Stallungen, mehreren theils großen Kellern, sowie zur Wirthschaft wohl eingerichteten Gebäulichkeiten und nöthigen Zimmern, soll wegen minderjährigen Kindern auf 6 bis 10 Jahre verpachtet, unter Umständen auch für Eigenthum verkauft werden. Dieses Anwesen, das sich der Localität und Lage wegen zu jedem Geschäft und besonders zur Bierbrauerei eignete, da wirklich kein Brauer im Ort selbst sich befindet, sowie die sehr billigen Bedingungen, die beim Pacht, wie auch beim Kauf gestellt werden, dürften Veranlassung für Lusttragende geben. Hierwegen wende man sich an Bürgermeister Goos in Windschläg oder an den Eigenthümer Georg Hurst in Obernesselried. Bemerkt wird noch, daß das Anwesen gleich bezogen werden kann.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 1/2 11 Uhr, läßt Grundherr Baron v. Bulach in seiner Behausung in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten nachfolgende selbstgezogene Weine gegen Baarzahlung bei Abfassung öffentlich versteigern:

ca.	70	Ohm	1864er Weißen,
„	12	„	1864er Klevner,
„	27	„	1864er Klingelberger,
„	10	„	1864er Bordeaur,
„	12	„	1863er Klevner,
„	15	„	1848er Klevner,
„	6	„	1863er Bordeaur,
„	100	„	1865er Weißen,
„	30	„	1865er Klevner.
„	50	„	1865er Klingelberger,
„	10	„	1865er Bordeaur.
	362	Ohm.	
	7	Ohm	Tresterwasser.

Xaver Pfitzmayer,
Küfermeister.

Offenburg. (Versteigerung.) Oekonom Friedrich Bährle dahier läßt am Dienstag den 20. Februar, Morgens halb 10 Uhr, in seiner Behausung circa 600 Ctr. Dickrüben, 1300 Sester auserlesene, sehr gute Kartoffeln, 150 Sester Setzkartoffeln, eine Parthie Futterkartoffeln, und circa 70 Ctr. Heu, Kleeheu und Oehmt in schicklichen Abtheilungen versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gasthausverkauf.

In mittlerer Landesgegend in einem Marktflecken, welcher an der Eisenbahn liegt, ist ein frequenter Gasthof, der seinen Besitzer auch ohne Nebenbeschäftigung vollständig ernährt, aus freier Hand um den Preis von 12,500 fl. mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Das Anwesen würde sich auch vorzüglich für einen Bierbrauer eignen. Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. B. 25.

Ausverkauf.

Ord. Branntwein .	18 kr.	pr. Maas.
Guten Tresterbranntwein	22 kr.	„
„ Hefenbranntwein .	30 kr.	„
„ Zwetschgenwasser .	36 kr.	„
„ Kirschenwasser .	42 kr.	„

Bei Parthien billiger.

Auch Herbstbütten, Fässer, Korbflaschen und sonstige Geräthe werden billig abgegeben.

Ferd. Hölzlin sen.
in Offenburg.

Fahrnißversteigerung.

Dienstag den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr anfangend, läßt die Unterzeichnete in der Behausung des Herrn Oberlehrers Kohler dahier gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern:

1 Chiffonier, 1 Canapee, 3 Commoden, 1 runden Tisch, Spiegel und Tafeln, Matratzen, 4 Bettstatten, 1 Küchekasten, 1 Eisenherd, Küchegeschirr, Porcellan- und Glaswaaren und sonst verschiedenen Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 13. Februar 1866.

Streißgut Wittwe.

Angenehmen

Tischwein, 1862er,

per Maas 24 kr.
bei Abnahme von 15 Maas und darüber verkauft:

Ferd. Hölzlin sen.
in Offenburg.

Suppen-Sachen.

Holländer Gerste
per Pfd. 6, 8, 10 u. 12 kr.,
schönsten **Aracan-** und **Tafelreis** 8, 10 u. 12 kr., **grüne Kernen, Linsen, Erbsen, Nudeln, Suppenteige** aller Art ꝛc. verkauft zu billigsten Preisen

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Schöne und frische **Stockfische** sind eingetroffen bei

A. Kieninger
in Offenburg.

— Messiner Citronen, —

ganz frische, à 3 u. 6 kr. per Stück, je nach Größe, zu haben bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Eingetroffen sind ganz
ächter feinster Emmenthaler Käse
à 25 kr. per Pfd.,
ächter Bayerischer Käse à 20 kr. per Pfd. bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Schottische Bodenteppiche pr. Elle 33 kr., sowie **Selbendteppiche** pr. Stück 2 fl. 30 kr. sind fortwährend zu haben bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Eingetroffen sind wieder **Fruchtsäcke** bei

A. Kieninger
in Offenburg.

Offenburg. (**Milchverkauf.**) Bei Bäcker Emil Kern ist täglich Morgens und Abends frische gute Milch zu haben.

Ein Bernerwägelchen
ist in Diersburg zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Lindenwirth Henninger daselbst.

Appenweier. (Dungverkauf.) Einen Haufen Dung hat zu verkaufen:

Gromer, Posthalter.

Petroleum,
sehr gutes, pr. Maas 39 kr. bei
A. Kieninger
in Offenburg.

Limburger Käse, Prima,
soeben eingetroffen bei
A. Kieninger
in Offenburg.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Kutscher Schmidt in der Klostergasse Nr. 259 hat ein Zimmer im untern Stock, bis 25. März beziehbar, zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) In Nr. 259 in der Klostergasse sind zwei Mansardenzimmer mit Kochöfen, nebst zwei Dachkammern auf den 25. März zu vermiethen.

Offenburg. (Logisvermiethung.) In der Gerberstraße Nr. 164 ist der untere Stock mit Hof, Hintergebäude, gewölbtem Keller, erforderlichen Falles auch Mansardzimmer, zu jedem Geschäfte geeignet, sogleich oder auf den 25. März zu vermiethen.
Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau
H. Berger.

Offenburg. Verflossenen Sonntag den 11. d. Mts. ist vom Krankenhause bis zum Kloster ein Aufhalter an eine Chaisendeichsel verloren gegangen, welche der redliche Finder an Sattlermeister Link abgeben wolle.

Eine Hutfabrik in einer größeren Stadt im Königreich Hannover sucht auf sofort einen Werkführer, welcher die Filzhutfabrikation und die Färberei gründlich versteht. Ein guter Lohn und dauernde Anstellung zugesagt. Gefl. frankirte Offerten werden, unter **V. D. 510** an Herrn **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. gesandt, baldigst besorgt.

Offenburg. In einem hiesigen Handelshause findet ein Lehrling von braven Eltern Aufnahme — bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Gesucht
wird für ein Mädchen mittleren Alters zur Einübung der häuslichen Arbeiten ein Dienst bei einer kleinen Familie; es wird mehr auf gute Behandlung als großen Lohn gesehen. Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Mühlenbach, Amts Wolfach. (Kapitalantrag.) Der hiesige Armenfond hat 800 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 4 Procent auszuleihen. Die Stiftungscommission.

Kapitalienantrag. Aus dem Armenfond Zell bei Offenburg können 300 fl. und aus dem Stipendienfond daselbst 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 Proc. sogleich dargeliehen werden.
Benedikt Sälinger, Fondsrechner.

Weingarten bei Offenburg. (Geld auszuleihen.) Beim Kirchenfonde Weingarten können zu 4 1/2 pCt. gegen gerichtliche Versicherung 400 fl. aufgenommen werden.
Bickel, Rechner.

Durbach. (Geld auszuleihen.) Joseph Vollmer im Lautenbach, Gemeinde Durbach, hat 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) Beim hiesigen Baulastenfond können 500 fl. gegen gerichtliche Versicherung aufgenommen werden. Rechner Bottler.

Kehl. (Kapitalantrag) Auf den 1. Juli d. J. werden in den Kirchenfond zu Stadt Kehl 1000 fl. heimgezahlt, welche sodann zu 4 1/2 pCt. gegen gesetzliche Obligation wieder ausgeliehen werden.
Hornung, Stiftungsrechner.

Schöffengericht Gengenbach.
Samstag den 24. d. M.:

A. S. gegen Heinrich Grafmüller von Gengenbach, Ludwig Stolker von da und Joseph Bürkle von Unterentersbach wegen Refraction, — Morgens 8 Uhr;

A. S. gegen Karl und Joseph Isenmann, Peter und Joseph Gieringer und Joseph Schwarz von Unterentersbach wegen Körperverletzung des Corporals Alois Roser von Biberach, — Morgens 9 Uhr;

A. S. gegen Karl Buß von Schwaibach wegen Körperverletzung, — Vormittags 10 Uhr.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

✕ Aus dem Amte Offenburg. Es ist Pflicht eines jeden Staats- und Gemeindebürgers, Mißstände einzelner Gemeinden um so mehr der Oeffentlichkeit zu übergeben, als dieselben leider oft bei den betreffenden Gemeindevorstehern kein williges Gehör finden, besonders wenn es sich um Ausgaben handelt. So findet sich in der sehr reichen Gemeinde Appenweier keine einzige Straßenlaterne, und Jedermann weiß, welch starker Verkehr, besonders zu einzelnen Zeiten, bei Nacht hier stattfindet. Hauptsächlich sind die von und nach der Eisenbahn gehenden Reisenden am schlimmsten daran, und es ist wirklich zu wundern, daß noch kein weiteres Unglück geschehen ist, obwohl schon Mancher (wie vor ein paar Tagen 2 Frankfurter Herren passirt ist) im sogenannten schönen Triebwegbach ein unfreiwilliges Bad genommen hat. Schreiber dieses mußte schon oft mit Bedauern von Geschäftsreisenden hören, daß sie sehr gerne in Appenweier übernachten würden, um von da aus die Geschäfte in der Umgegend zu besorgen; allein bei Nacht, zumal im Winter, sei es unmöglich, ohne Licht den richtigen Weg zu finden. — Mögen diese Zeilen beitragen, einem schon längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Karlsruhe, 8. Febr. (B. L. Z.) Der 15. Rechenschaftsbericht des im Jahre 1834 gegründeten Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder liegt vor uns und wir freuen uns der befriedigenden Erfolge, welche der Verein auch in den beiden Jahren 1863 und 1864 wieder erzielte. Im Jahre 1863 waren 127 männliche Zöglinge in der Fürsorge des Vereins, 17 wurden daraus entlassen und zwar 13 als Gesellen nach Beendigung der Lehre, 2 wegen gänzlichen Fehlschlagens jedes Besserungsversuchs in den Rettungsanstalten und 2 andere wegen gänzlichen Rückfalls in die früheren Laster während der Lehrzeit. Von diesen 17 waren also 4 unverbesserlich, bei weiteren 4 ist die Nachhaltigkeit der Besserung zweifelhaft; bei 9 war der Erfolg entschieden gut, bei einem sogar sehr gut. Von den im Jahre 1864 in der Fürsorge des Vereins gewesenen 125 männlichen Zöglingen wurden 23 entlassen, 11 nach mit Erfolg überstandener Lehre, 1 wegen Eintritt als Knecht, 1 wegen Eintritt in die Lehre bei seinem Vater, 3 wegen wiederholten böswilligen Entweichens aus der Anstalt, 5 wegen Entweichens aus der Lehre, 1 wegen außerordentlicher Unreinlichkeit und 1 auf wiederholten dringenden Wunsch der Heimathsgemeinde in die Heimath. Es können also 11 als durchaus gebessert und fähig, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben, angesehen werden; bei 2 ist die Besserung zweifelhaft, bei 8 dagegen gelang die Besserung nicht und die 2 weiteren Zöglinge waren dem Vereine nur kurze Zeit anvertraut. Die Zahl der Zöglinge seit Gründung des Vereins beträgt nun, mit Weglassung der im Rettungshaus zu Konstanz befindlichen Mädchen, 705. In letzterer Anstalt befanden sich 1863 und 1864: 15 Mädchen, davon kamen 2 in Dienste, worin sich dieselben zur Zufriedenheit ihrer Herrschaften noch befinden; 1 Mädchen war ebenfalls in Dienst getreten, mußte aber wegen Heimwehs in die Rettungsanstalt zurückgenommen werden; 1 anderes wurde auf dringendes Verlangen ihrer Verwandten zurückgegeben, kam aber auf Veranlassung der Heimathsbehörde wieder in die Anstalt zurück, wo sie nun häusliche Dienste thut; 1 weiteres mußte wegen sehr bösen Beispiels, das sie durch wiederholtes Entweichen und mehrfache Diebstähle gab, entlassen werden. Der reine Vermogensstand des Vereins beträgt 13,542 fl. 29 kr. Im Jahre 1863 betrugen die laufenden Einnahmen 15,096 fl., im Jahre 1864: 15,942 fl., darunter freiwillige Beiträge von Vereinsmitgliedern 1469 fl. und 1051 fl., aus Sammlungen 3954 fl. und 4520 fl., aus Kirchenkolleften 881 fl. und 721 fl., Geschenke und Vermächtnisse 1564 fl. und 2179 fl., Staatsbeitrag 3000 fl. jährlich u. s. w. Wir empfehlen die wohlthätige Anstalt der Theilnahme des Volkes sehr dringend.

Freiburg, 8. Febr. (S. M.) Medicinalrath Fuchs aus Karlsruhe hielt vorgestern Abend vor einem zahlreichen Publikum einen gelungenen Vortrag über Trichinen. Er sagte, Hilton und Owen hätten Trichinen zuerst im Jahr 1835 entdeckt; er vergaß zu sagen, daß in Deutschland der damalige Prof. Kobelt in Heidelberg sie fast gleichzeitig mit diesen Engländern entdeckte. Interessant schien mir die Hypothese von Fuchs, daß die Trichinen nach Europa eingewandert seien, und zwar in der Wanderratte, in welcher man sie häufig findet. Diese Ratte stammt aus Indien und Persien und kam im vorigen Jahrhundert nach Rußland und von da in die übrigen Länder Europas; die gelbbraune Wanderratte vertilgte die schwärzlichblaue. Bemerkenswerth ist, daß die Trichinen nicht in die unwillkürlichen Muskeln, Herz, Magen, Gedärme ꝛc. sich einnisten, wo sie dann noch gefährlicher würden; fortpflanzungsfähig werden erst die Muskeltrichinen, wenn sie in einem andern Säugethiere durch die Verdauung befreit werden von ihrer Kalkschale; in einer Woche sind sie zeugungsfähig, und nach 20—30 Tagen können die Jungen schon ihre Wanderung antreten. Verbrennung trichinöser Thiere ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

anzurathen, indem man bei faulenden Thieren noch lebende Trichinen fand. Der Zusammenhang von Ratten, Katzen und Schweinen ist erklärlich; Schweine fressen Ratten und Mäuse wie die Katzen, in denen man gleichfalls Trichinen findet.

Preußen. Berlin, 5. Febr. (Berl. Bl.) Die Angabe mehrerer Blätter, daß in Folge des Beschlusses des Obertribunals vom 29. v. M. der Untersuchung wider Twesten und Frentzel bereits Fortgang gegeben sei, ist unbegründet. Wiederholt tritt die Nachricht auf, daß der mit dem Referat beauftragte Obertribunalrath v. Seckendorf dasselbe abgegeben habe, da er sich außer Stand fühle, die Motive zu dem gefaßten Beschluß aufzustellen. Ueber diese Motive sollen auch innerhalb der Majorität noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Auch heißt es, daß bis jetzt nur das allgemeine Princip festgestellt worden ist, daß Art. 84 der Verfassung der Verfolgung von Abgeordneten wegen ihrer Reden in der Kammer nicht unbedingt entgegen stehe; über die Anwenduug dieses Grundsatzes im Einzelnen, und namentlich auf die beiden vorliegenden Fälle, soll die Beschlußfassung noch bevorstehen. Die nähere Unterscheidung zwischen Dem, was ein Abgeordneter „als solcher", und zwischen Dem, was er unter Ablegung dieser Eigenschaft, also als Privatmann, von der Tribüne des Hauses herab spricht, dürfte in der That sehr subtile Ausführungen erfordern.

Der Abgeordnete für den 6. Merseburger Wahlbezirk, Kreisrichter Blochmann aus Stolberg, hat nach der „B. u. H.-Z." gestern die Benachrichtigung erhalten, daß er durch Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S. im Wege des Disciplinarverfahrens zur Strafversetzung verurtheilt sei, weil er den Ersatz der Stellvertretungskosten, welchen ihm sein Wahlkreis nach Schluß der vorigen Landtags-Session offerirt hatte, angenommen hat.

Die Spaltung in der Fraktion Bockum-Dolffs (linkes Centrum) ist eine Thatsache und der Anlaß dazu ist der Protest der liberalen Fraktionen gegen den Beschluß des Obertribunals in Betreff der Redefreiheit. Die zukünftige Linke umfaßt die entschiedenern Elemente, z. B. die HH. v. Bockum-Dolffs, v. Carlowitz, Andre; während die HH. Gneist, Stavenhagen, kurz alle Diejenigen, welche in der Plenarsitzung für Verweisung des Antrags an eine Commission gestimmt hatten, der Fraktion des linken Centrums zugerechnet werden können. [Neueren Nachrichten zufolge ist der Zwiespalt in Folge einer Besprechung innerhalb der Partei vorläufig wieder ausgeglichen worden.]

Berlin, 6. Febr. Man schreibt der „Wes.-Ztg.": Die Behauptung der „Köln. Ztg.", es bestehe eine große Uneinigkeit hinsichtlich der Begründung des vielbesprochenen Beschlusses des Obertribunals, ist, so auffällig dieselbe auf den ersten Blick scheint, thatsächlich richtig. Daß solche Verlegenheiten eintreten können, beruht auf der beim Obertribunal eingeführten Praxis, daß mit Ausnahme der Anträge der Staatsanwaltschaft und des Referenten in der Discussion selbst keine motivirten Anträge gestellt werden. Jedes Mitglied des Collegiums entwickelt, sowie es sich zum Wort gemeldet hat, seine Ansicht, und so kann es recht gut dahin kommen, daß bei der schließlichen Abstimmung mehrere Votanten aus verschiedenen Gründen für oder gegen den vorliegenden Antrag stimmen. Die Formulirung und Begründung des Beschlusses liegt alsdann dem Referenten ob, wenn derselbe zur Majorität gehört (in diesem Fall also nicht der zur Minorität stehende Hr. v. Seckendorf), sonst aber einem zu designirenden Mitgliede der Majorität. Der Entwurf circulirt alsdann bei den Mitgliedern des Collegiums, welche berechtigt sind, ihre abweichenden Motive anzugeben. Es ist dann schließlich Sache des mit der Abfassung und Begründung des Beschlusses Beauftragten, aus diesen, im vorliegenden Fall höchst incongruenten Materialien ein Ganzes zu construiren. Wir glauben gern, daß unter diesen Umständen die Begründung des Beschlusses, dessen Wortlaut die juristische und politische Welt mit begreiflicher Spannung entgegensieht, kein Kinderspiel ist. Leider aber ist die von der „Köln. Ztg." angedeutete Möglichkeit, daß bei einer fernern Berathung über die Begründung ein entgegengesetzter Beschluß zu Tage komme, durch den Geschäftsgang des Obertribunals ausgeschlossen. In der Sitzung vom 29. Januar ist die Abstimmung erfolgt und publicirt, die Verhandlung also geschlossen; eine nochmalige Abstimmung in dieser speciellen Frage ist also pure Unmöglichkeit.

— Die den Hölzern so gefährliche Nonnenraupe hat in den Waldungen der Provinz Preußen seit 12 Jahren furchtbare Verwüstungen angerichtet. Weit und breit sind die schönsten Rothtannenbestände dahin. Der Schaden beträgt für die Staatsforsten 2,600,000 Klafter, und für die Privatforsten 950,000 Klafter.

Hamburg, 7. Febr. Die „Hamb. Nachr." bringen aus Schleswig-Holstein einen längeren, anscheinend offiziösen Artikel für die Personalunion zwischen Preußen und den Herzogthümern. Der Verfasser des Artikels will aus maßgebenden Kreisen wissen, Preußen wolle den Herzogthümern Schleswig und Holstein vollen Schutz gewähren und dieselben aller Vortheile materieller und geistiger Art theilhaftig machen, die das starke, geordnete Staatswesen seinen Angehörigen bietet. Es will daher die Verbindung der Herzogthümer mit der Krone Preußen. Die Modalitäten der Verbindung will es der Selbstbestimmung der Herzogthümer überlassen; es will den Herzogthümern ihre eigenthümliche Verfassung belassen und die bestehende Militärverfassung nicht ohne Zustimmung des Landes ändern, sondern dem Lande selbst die Ausbildung seiner eigenthümlichen Institutionen anheimgeben; es hat kein Bedürfniß, den Herzogthümern ein Zollsystem aufzudrängen, welches die Bewohner nicht selbst ihren Interessen entsprechend finden würden; es wünscht nicht, die Eigenthümlichkeiten in der Organisation der Regierung und der Aemter des Landes zu beseitigen. Preußen wäre dann bereit, die Gesammtkriegskosten im ungefähren Betrag von 44 Millionen Thaler zu tragen und den Herzogthümern bei der Schaffung ihres Heerwesens wesentliche Erleichterungen zu gewähren. Würden dagegen die Herzogthümer bei ihrem Widerstand gegen Preußen verharren, und würde Preußen in die Lage gebracht werden, die ihm gebührende Stellung in den Herzogthümern ohne den Willen der Bevölkerung zu gewinnen, so würde es bei der Feststellung der Bedingungen lediglich seine eigenen Interessen zu Rathe ziehen. Der Artikel meint schließlich: es thue Noth, sofort zu erwägen und zu beschließen, denn die Stunde der Entscheidung könne da sein, ehe man es denke.

Frankreich. Paris, 7. Jan. Der kaiserliche Prinz hat, wie die Kaiserin es gewünscht, 89 Preise für diejenigen Volksschullehrer ausgesetzt, welche sich durch Leitung des Unterrichts für Erwachsene besonders ausgezeichnet haben. Diese Preise, je einer auf ein Departement, sollen, wie die bereits früher von der Kaiserin zu demselben Zwecke gestifteten goldenen Medaillen, am 15. August, dem Napoleonstage, vertheilt werden.

Paris. Kaiser Maximilian hat seiner schönen Gönnerin, der Kaiserin Eugenie, seinen Verdienstorden verliehen und zwar für ihren schönen Muth, den sie durch den Besuch der Cholera-Spitäler in Paris bewiesen hat. Die Kaiserin hat den Orden sofort angelegt.

Dänemark. Kopenhagen, 1. Febr. Die tragische Geschichte des Tischlermeisters Jörgensen, welcher unschuldig in den Verdacht der Brandstiftung gerieth und in Folge der Untersuchungshaft starb, während seine Unschuld durch das Geständniß eines zum Tode verurtheilten Verbrechers kurz vor dessen Hinrichtung an den Tag kam, kam in Folge einer deßhalb von Hrn. J. A. Hansen gestellten Interpellation in der Sitzung vom 27. Januar im Folkething des Reichstags zur Verhandlung. „Die Haare stiegen Einem zu Berge", äußerte der Redner, „wenn man höre, daß solches in einem auf seine Freiheit und Rechtssicherheit stolzen Lande vorkommen könne." Hansen behauptete, daß man unerhörte Torturen gegen Jörgensen angewandt habe, daß in strenger Kälte der steinerne Boden seiner Zelle mit Wasser begossen worden sei, daß er so gehungert habe, daß er die Grütze seines Verbands habe essen müssen, daß man ihm feuchte Hemden mit Zwang angezogen, und endlich ihn nur mangelhaft bekleidet habe, ja, daß in seiner Zelle außer dem kalten feuchten Steinboden kein Sitz gewesen sei, auf dem er hätte ruhen können. Das menschliche Gefühl empöre sich gegen dergleichen; es sei entsetzlich, daß so Etwas möglich sei, blos gegen einen Verdächtigen. Der Redner fragte dann, was man gethan habe, um den Verhörsrichter und alle Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen, oder ob sie noch im Amt säßen? Weder der Gefängnißarzt, noch der Prediger könnten ihre Pflicht gethan haben. Alle aber, welcher Partei sie auch angehörten, müßten darin einig sein, daß Solchem künftig vorgebeugt werden müsse. — Der Justizminister antwortete dem Redner, ein höchst unglückliches Zusammentreffen von Umständen hätte dieser Sache eine so traurige Wendung gegeben; die öffentliche Meinung hätte damals stark die Entdeckung und Bestrafung des Brandstifters gefordert, weil mehrere Menschen dabei ums Leben kamen; dies hätte die Untersuchung etwas beeinflußt; allein die verschiedenen Angaben angewendeter Tortur seien unrichtig, und die ganze Schilderung schlechter Behandlung sei übertrieben. Es seien Erklärungen von den Betreffenden eingefordert, welche dies aussagten, und eine amtliche Erklärung von der Unschuld Jörgensen's, sowie die Rückzahlung der Untersuchungskosten sei beschlossen. Der betreffende Verhörsrichter endlich stehe vor dem höhern Richter, er sei gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg